

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Knapp SPD**

**und**

**Antwort**

**des Umweltministeriums**

**Autarkieverordnung Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bundesländer nutzen das Instrument einer Vorgabe der Autarkie in einer Landesverordnung, um Abfallströme innerhalb ihrer Landesgrenzen zu halten?
2. Inwieweit hat sich die Autarkieverordnung aus ihrer Sicht insgesamt bewährt?
3. Plant sie in dieser Legislaturperiode eine Änderung der Autarkieverordnung und falls ja, in welchen Punkten?
4. Ist die derzeit gültige Autarkieverordnung nach ihrer Auffassung mit EU-Recht vereinbar?
5. Wie erfolgt die Umsetzung der Autarkieverordnung in den einzelnen baden-württembergischen Land- und Stadtkreisen und welche Ergebnisse ergab die stattgefundene Abfrage der einzelnen Stadt- und Landkreise?

27. 07. 2009

Knapp SPD

## Begründung

Angesichts stark veränderter Abfallströme aufgrund der neuen Deponieverordnung sowie der zwischenzeitlich ausgebauten Anlagen zur Abfallbehandlung stellt sich die Frage nach der derzeitigen Einhaltung und Umsetzung der Autarkieverordnung.

## Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2009 Nr. 4-8902.52/5/5 beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Welche Bundesländer nutzen das Instrument einer Vorgabe der Autarkie in einer Landesverordnung, um Abfallströme innerhalb ihrer Landesgrenzen zu halten?*

Neben Baden-Württemberg besitzen auch Bayern, Hessen, das Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und Berlin Autarkieregelungen, die teilweise in Verordnungen zur Verbindlichkeitserklärung der jeweiligen Landesabfallwirtschaftspläne, teilweise in den Landesabfallgesetzen selbst enthalten sind. Die Regelungen beinhalten die Pflicht zur vorrangigen Benutzung der in den jeweiligen Bundesländern gelegenen Abfallbeseitigungsanlagen, mindestens aber den Grundsatz der gebietsbezogenen und ortsnahen Beseitigung.

- 2. Inwieweit hat sich die Autarkieverordnung aus ihrer Sicht insgesamt bewährt?*
- 3. Plant sie in dieser Legislaturperiode eine Änderung der Autarkieverordnung und falls ja, in welchen Punkten?*

Mit Hilfe der Autarkieverordnung ist es gelungen, im Hinblick auf das Rohmülldeponierungsverbot zum 1. Juni 2005 gemäß der Abfallablagerungsverordnung innerhalb des Landes die erforderlichen Abfallbehandlungskapazitäten zu schaffen. Mitte 2006 standen den 44 entsorgungspflichtigen Körperschaften in Baden-Württemberg Restabfallbehandlungskapazitäten von rund 2 Mio. Tonnen im Jahr zur Verfügung. Damit war die Zielvorstellung des Teilplans Siedlungsabfälle zur erforderlichen Abfallbehandlungskapazität mit der damals prognostizierten Restabfallmenge von 1,7 bis 2,1 Mio. Tonnen zur Deckung gebracht.

Als Ende 2004 die Thermoselect-Anlage in Karlsruhe stillgelegt wurde, ist es gelungen, die Restabfallmengen der betroffenen Stadt- und Landkreise in Höhe von rund 220.000 Tonnen im Jahr in Baden-Württemberg zu halten. Ohne Autarkieprinzip wäre die Alternative die Nutzung von Müllverbrennungsanlagen in München, Frankfurt und mehreren Anlagen in Nordrhein-Westfalen gewesen.

Nach der Schließung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen in Buchen und Heilbronn im Jahr 2007 gingen Abfallbehandlungskapazitäten in Höhe von rund 240.000 Tonnen im Jahr verloren. Auch in diesem Fall konnte durch Verlagerung eines Teils der Abfallmenge zur Müllverbrennungsanlage Stuttgart-Münster sowie mit befristeten Ausnahmegenehmigungen

zur Müllverbringung in andere Länder bzw. in die Schweiz flexibel reagiert werden.

Durch die Nutzung der Abfallmengen aus Baden-Württemberg werden zudem fossile Energieträger in Baden-Württemberg substituiert. So konnten im vergangenen Jahr durch die Abfallbehandlungsanlagen in Baden-Württemberg insgesamt 612.074 Megawattstunden (MWh) Strom sowie 1.174.471 MWh Wärme erzeugt und genutzt werden. Die Autarkieverordnung trägt damit auch dazu bei, die energetischen Ressourcen der heimischen Abfälle im Land zu nutzen und einen nachhaltigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz zu leisten.

Gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode des Landtags unterzieht das Umweltministerium die Autarkieverordnung derzeit einer Überprüfung. Der Ministerrat wird über das Ergebnis der Überprüfung der Autarkieverordnung informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen. Nach Auffassung des Umweltministeriums hat sich die Autarkieverordnung als wirksames Steuerungsinstrument bewährt, mit dem flexibel auf Kapazitätsengpässe und Schwankungen reagiert sowie die Auslastung der Entsorgungsanlagen im Land gesichert werden kann.

Die Autarkieverordnung dürfte im Übrigen auch dazu beigetragen haben, dass die öffentlich-rechtlichen Abfallgebühren in Baden-Württemberg in den letzten Jahren stetig gesunken sind. Mit durchschnittlich 155,49 Euro für eine vierköpfige Familie sind die Gebühren im Vergleich aller Bundesländer am niedrigsten.

*4. Ist die derzeit gültige Autarkieverordnung nach ihrer Auffassung mit EU-Recht vereinbar?*

Die Autarkieverordnung ist mit EU-Recht vereinbar. Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs können die Entsorgungsautarkie und das Näheprinzip die Warenverkehrsfreiheit rechtswirksam einschränken. Damit sind Maßnahmen der Mitgliedstaaten rechtlich zulässig, die den wirtschaftlichen und effizienten Betrieb der Hausmüllentsorgung zum Ziel haben. Europarechtlich steht die Durchführung der dem Umweltschutz dienenden Aufgabe der Abfallentsorgung zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen im Fokus. Dies ist auch der Kern des baden-württembergischen Autarkieprinzips.

*5. Wie erfolgt die Umsetzung der Autarkieverordnung in den einzelnen baden-württembergischen Land- und Stadtkreisen und welche Ergebnisse ergab die stattgefundenen Abfrage der einzelnen Stadt- und Landkreise?*

Die Restabfallmengen der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise werden überwiegend in den Abfallbehandlungsanlagen Stuttgart, Mannheim, Göppingen, Ulm, Böblingen und Eschbach (Breisgau) entsorgt.

Die Landkreise Main-Tauber-Kreis, Waldshut, Lörrach, Ostalbkreis, Ravensburg, Konstanz und Bodenseekreis sind grenzüberschreitende Kooperationen zur Entsorgung von Restabfall in grenznahen Abfallbehandlungsanlagen in Bayern bzw. in der Schweiz eingegangen. Die Kooperationen haben teilweise vor Inkrafttreten der Autarkieverordnung bestanden und sind in ihrem Bestand geschützt, teilweise wurden sie durch Ausnahmegenehmigung gemäß der Autarkieverordnung durch das Umweltministerium aus Gründen der entstehungsnahen Beseitigung zugelassen.

Nach der Schließung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen in Buchen und Heilbronn im Jahr 2007 ließ das Umweltministerium die

Beseitigung von jährlich bis zu 170.000 Tonnen Restabfall in Müllverbrennungsanlagen anderer Bundesländer sowie der Schweiz zeitlich befristet zu. Derzeit werden aus den betroffenen Landkreisen noch jährlich rund 97.000 Tonnen außer Landes entsorgt.

Im Rahmen der Anhörung zur Autarkieverordnung haben sich die Stadt- und Landkreise zu fast gleichen Teilen für und gegen die Beibehaltung der Autarkieverordnung ausgesprochen.

Gönner

Umweltministerin